

SATZUNG

zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren- und Kostenerstattungen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage Neuenkirchen (Schmutzwasserabgabensatzung Neuenkirchen)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 149 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (Nds. AGAbwAG) hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen in seiner Sitzung am 26.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderungen

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,53 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Neuenkirchen, den 26.11.2020

GEMEINDE NEUENKIRCHEN

Carlos Brunkhorst
Bürgermeister